

Die Alterssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung : "Unsere geistig behinderten Betagten haben andere Bedürfnisse"

Autor(en): **Ritter, Erika**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **76 (2005)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Alterssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung

«Unsere geistig behinderten Betagten haben andere Bedürfnisse»

■ Erika Ritter

Je besser die sozialen und medizinischen Voraussetzungen, desto älter wurden in den vergangenen Jahrzehnten auch Menschen mit einer geistigen Behinderung.

«Solche Menschen gehören als Betagte weder ins ‹normale› Altersheim noch in die psychiatrische Klinik», sagt Heidi Jucker Meier, Leiterin Gesundheit in der Martin Stiftung, Erlenbach. «Die Behinderteninstitutionen sind gefordert, nach anderen Wohnformen zu suchen.» Zum Beispiel Seniorenwohngruppen für geistig Behinderte einzurichten, wie dies in Erlenbach bereits vor zehn Jahren der Fall war. Der Alterungsprozess von Menschen mit einer geistigen Behinderung beginnt meist zwischen 45 und 50 Jahren – ein Alter, das noch in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts nur selten erreicht wurde. Doch in den vergangenen 20 Jahren haben sich die Lebensvoraussetzungen deutlich verbessert. Geistig Behinderte erreichen die Grenze zur Pensionierung immer öfter. Damit stellt sich für die Institutionen die Frage: Was jetzt? Auch wer zuhause lebt, kann in den wenigsten Fällen auf die Betreuung durch nahe stehende Familienmitglieder zählen. Gefragt sind betreute

Seniorenwohngruppen in den Institutionen oder als Aussenwohngruppen einer Institution. Die Martin Stiftung in Erlenbach am Zürichsee kann diesbezüglich auf eine zehnjährige Erfahrung zurückblicken.

Die Martin Stiftung wurde vor 111 Jahren gegründet und bietet heute 125 Wohn- und Arbeitsplätze an für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Heidi Jucker Meier ist diplomierte Gerontologin SAG und leitet in Erlenbach den Fachdienst Gesundheit mit den Inhalten Gesundheit, Prävention, Krankheit, Tod und Sterben. Sie erklärt: «Nach zehn Jahren Erfahrung werden wir die Klausurtagung mit den Mitarbeitenden 2005 zum Thema ‹Positionierung der Seniorenwohngruppen innerhalb der Institution› durchführen. In Seniorenwohngruppen betreuen bedeutet immer wieder einen Spagat machen, eine Gratwanderung absolvieren, einerseits mit einem hohen Anspruch in der agogischen

Arbeit und andererseits pflegerische Leistungen erbringen, um den Betagten gerecht zu werden. Unsere geistig behinderten Betagten sind wie die ‹andern›, aber doch anders, mit anderen Bedürfnissen. Wir planen in Erlenbach vermehrt intergenerative Projekte, mit den Senioren als Ansprechpartner für die Jüngeren. Bereits haben wir eine entsprechende Kaffeerunde eingeführt, machen Jung und Alt gemeinsam Ausflüge.»

Ein Lebensverlauf mit Einbrüchen

Altern ist immer ein individueller Vorgang. Bei geistig behinderten Menschen erfolgt der Alterungsprozess zumeist in Schüben. Stabile Abschnitte und Einbrüche folgen sich. Heidi Jucker: «Der Alternsprozess verläuft bei Menschen mit geistiger Behinderung nicht grundsätzlich anders als bei Menschen ohne geistige Behinderung. Im Alter zwischen 45 und 50 kann

Menschen mit einer Behinderung sollen auch im höheren Alter das Leben im eigenen Rhythmus gestalten dürfen.

Fotos: rr



jedoch ein Einbruch erfolgen, der bereits den Übertritt in die Seniorenwohngruppe nötig macht.» Es machen sich gesundheitliche Schwierigkeiten bemerkbar, die körperliche Leistungsfähigkeit lässt nach, und die Selbständigkeit im Alltag wird verringert. Vermehrt treten Klagen über körperliche Symptome auf, der Rücken schmerzt, das Aufstehen fällt schwer, das Augenlicht und die Hörfähigkeit nehmen ab. Akute Erkrankungen treten häufiger auf. Die raschere Ermüdbarkeit hat den Wunsch zur Folge, länger und öfter Pausen in der Tagesstruktur machen zu dürfen, sich zurückziehen zu können. Die täglichen Verrichtungen verlangen nach mehr Zeitaufwand. Der Hilfebedarf bei den Verrichtungen alltäglicher Handlungen, wie bei der Körperpflege, nimmt zu – oder aber die körperliche Hygiene erfährt eine Vernachlässigung. «Gleichzeitig kann eine zunehmende Vergesslichkeit auftreten, verbunden mit häufigeren Konzentrationsschwächen. Bei Routinetätigkeiten treten Fehler auf. Desorientierung spielt ebenfalls eine Rolle.» Heidi Jucker fasst ihre Beobachtungen zusammen. «Auch demenzielle Erkrankungen sind nicht ausgeschlossen, wie vom Typ Alzheimer.» Charaktereigenschaften, wie Sturheit, können sich verstärken. Doch wie gehen die geistig behinderten Menschen mit diesen neuen Erfahrungen um? Heidi Jucker: «Sie erleben eine Phase der Unsicherheit. Reagieren möglicherweise sogar aggressiv oder ängstlich. Es liegt bei den Betreuenden zu merken, wenn sich der Mensch verändert. Vor allem bei der Arbeit in den Werkstätten und Beschäftigungsgruppen sind derartige Beobachtungen enorm wichtig.»

«Wenn immer möglich bleiben sie hier»

In Erlenbach leben geistig behinderte Menschen im Alter zwischen 18 und 80 Jahren. Wer bereits das AHV-Alter

erreicht hat, kann nicht mehr neu eintreten. «Doch wer bereits bei uns gelebt hat, der bleibt wenn möglich hier», sagt Heidi Jucker. In der Martin Stiftung wurden vor rund zehn Jahren mit baulichen Massnahmen und einem relativ geringen finanziellen Aufwand zwei Seniorenwohngruppen eingerichtet mit je elf bis zwölf Wohnplätzen im Angebot. Mit einem erhöhten Stellen schlüssel tagsüber und einer Nachtwache ist rund um die Uhr für die Betreuung der Gruppe gesorgt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind nach Möglichkeit weiterhin in eine feste Tagesstruktur eingebunden. «Es fehlt ihnen die Rollenvielfalt, die uns ‹Normalen› zur Verfügung steht, zum Beispiel die Grosseltern-Rolle. Auch ist die Zahl der noch lebenden Angehörigen zumeist klein,» wie Heidi Jucker erzählt. «Ein Mann lebt zusammen mit seiner Mutter im Altersheim. Das kann, aber muss nicht ein Idealfall sein.»

Auf der Wohngruppe ist der Tagesablauf ruhiger, gemächlicher als im übrigen Institutionsbetrieb. An einem Abend pro Woche wird selber gekocht. Einige Bewohner und Bewohnerinnen arbeiten noch in den Werkstätten, verrichten handwerkliche Arbeiten, gehen zum Turnen oder machen einen Spaziergang, helfen beim Kochen und Einkaufen.

«Die Integration in die Wohngruppe fällt ihnen nicht schwer. Sie sind sich ein Leben lang das Wohnen in der Institution gewohnt. Oft beobachten wir mit zunehmendem Alter einen Rückgang von aggressivem Verhalten. Dafür aber eine Zunahme der Genussfähigkeit, der Freude am Leben und der Gelassenheit.»

Es gibt Grenzen, zum Beispiel bei zunehmender Unruhe oder Aggression. Dann muss nach Wohnformen ausserhalb der Seniorenwohngruppe gesucht werden. Die Auswahl ist klein. Meist bleibt nur der Übertritt in eine psychiatrische Klinik oder in eine Abteilung für Demente in einem

Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung

- Gesundheit und Wohlbefinden
- Ruhigerer Lebensrhythmus
- Aktivität
- Soziale Teilhabe
- Selbständigkeit
- Selbstverantwortung
- Individuelle Zuwendung und Betreuung
- Anerkennung und Wertschätzung
- Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Verlusten, Erkrankungen und bei der Auseinandersetzung mit Sterben und Tod

Institut für Gerontologie Universität Heidelberg 2003

Altersheim. «Geistige Behinderung schützt nicht vor Demenz», erläutert Heidi Jucker. «Es ist uns hier nicht möglich, eine eigentliche Demenzabteilung einzurichten. Die Senioren und die Seniorenwohngruppe verlangen vom Personal eine ständige Neuorientierung. Kurse und Weiterbildung sind gefragt. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit Aspekten der palliativen Pflege, mit der Validation, der Kinästhetik – für heil- und/oder sonderpädagogisch geschultes Personal neue Themen. Alter und Tod gehören mit zum Leben in unserer Institution. Die Begleitung unserer Senioren und Seniorinnen verlangt von den Betreuenden die Bereitschaft, sich pflegerisches Grundwissen anzueignen. Bei den behinderten Menschen selber beobachten wir bei auftretenden Schwierigkeiten eine grössere Toleranzgrenze. Sie helfen sich gegenseitig, nehmen Anteil am andern. So besprechen sie in gemeinsamen Sitzungen ihre Gruppenaktivitäten, ihre Kochwünsche oder Ausflüge. Sie stellen aber auch Fragen nach Sterben und Tod.»